

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 35.

Dresden, am 4. December

1869.

Fünfunddreißigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 30. November 1869.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 476—483. — Anzeige von erfolgter Constituirung der zur Begutachtung der Anträge bezüglich der „Leipziger Zeitung“ gewählten außerordentlichen Deputation. — Entschuldigungen. — Beschluß der Kammer, auf Antrag des Abg. Niedel die Petitionen, die Beibehaltung der Landesimmobiliar-Brandversicherungsanstalt zc. betreffend, an die zweite Deputation abzugeben. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Presse betreffend (Art. 11—20). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung um 10 Uhr Vormittags in Gegenwart von 72 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet! Wir beginnen mit dem Registrandenvortrage.

(Nr. 476.) Herr Abg. Heubner überreicht eine Petition des Vorstands des deutschen allgemeinen Frauenvereins zu Leipzig um Errichtung eines Seminars für Volksschullehrerinnen zc.

(Die Herren königl. Commissare Geh. Rath Körner, Regierungsrath Barth und Justizrath Held treten ein.)

Abg. Heubner: Die Petition enthält vier Punkte. Der erste Punkt, die Errichtung eines Lehrerinnenseminars betreffend, hat bereits Erledigung gefunden durch einstimmige Annahme des Ploß'schen Antrags; der zweite Punkt betrifft die Verwendung von Lehrerinnen zu Volks-

schulen; der dritte Punkt die Verwendung derselben als Lehrerinnen der Gymnastik in Mädchenschulen und der vierte Punkt die Erweiterung des Lehrkursus an dem Hebammeninstitute. Punkt 2 und 3 gehört ganz unbestritten zu dem neuerlichen Decrete über das Volksschulwesen, welches gegenwärtig der ersten Deputation zur Berathung vorliegt. Punkt 4 würde allerdings nicht so recht mit diesem Gegenstande in Verbindung gebracht werden können; indessen schlage ich wegen Dringlichkeit der Sache vor, daß diese Petition an die erste Deputation abgegeben werde, und muß es der ersten Deputation überlassen werden, bezüglich des vierten Punktes, der am besten bei der Berathung des Budgets in Erwägung zu ziehen sein und deshalb zur zweiten Deputation zu gelangen haben würde, darauf zuzukommen, daß die Petition in diesem Theile an die zweite Deputation abgegeben werde.

Präsident Haberkorn: Die Kammer hat den Antrag gehört. Will dieselbe diese Petition der ersten Deputation überweisen und derselben anheimgen, mit der zweiten in Verbindung zu treten oder an dieselbe den Theil 4 abzugeben? — Beschlossen.

(Nr. 477.) Protokolletract der dritten Deputation der Zweiten Kammer, die Ueberweisung der Petition Dohlschlägel's und Genossen, Errichtung einer Realschule in Freiberg betreffend.

Präsident Haberkorn: Durch gestrigen Beschluß an die Erste Kammer abgegeben.

(Nr. 478.) Petition Claus' in Oberfrohne und Genossen um Gewährung der Religionsfreiheit.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 479.) Die Erste Kammer überreicht mittels Beschlusses 2 Anschlußerklärungen des Gemeinderaths zu Großröhrsdorf zc. an die Petition der Gemeinden zu Adorf zc., Reform der Schulgesetzgebung betreffend.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation.

(Nr. 480.) Desgleichen 5 Anschlußerklärungen des